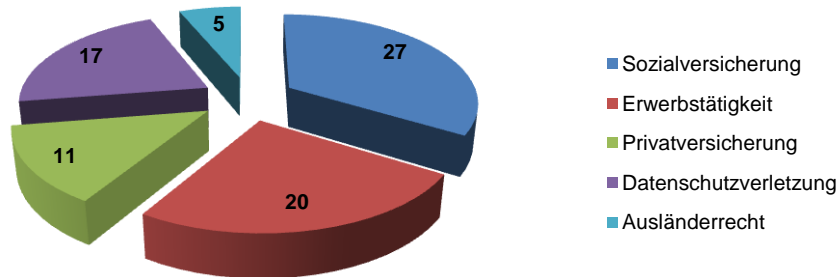


Gemeldete HIV-Diskriminierungen im Jahr 2010¹

Diskriminierungsfälle im Jahr 2010 (N = 80)



Beispiele im Bereich Erwerbstätigkeit (Auswahl)

- Ein Altersheim hat die Anstellung im Sekretariat von einem negativen HIV-Status abhängig gemacht.
- Ein Mann hat seine Stelle gewechselt. Der alte Arbeitgeber hat dabei in der Referenzauskunft erwähnt, dass der Mann HIV-positiv ist – eine Information, die dieser ihm im Vertrauen mitgeteilt hatte.
- Ein Mann hatte sich bei der schweizerischen Niederlassung einer asiatischen Firma um eine Stelle beworben und wurde im Anstellungsverfahren konkret nach HIV gefragt, unter Androhung einer hohen Geldstrafe und Kündigung falls die Frage falsch beantwortet wird. Einige Personen, die sich als Flight Attendants beworben haben, wurden nach HIV befragt und haben - unter Bezugnahme auf internationale Richtlinien - keine Anstellung erhalten, wenn sie ihre HIV-Infektion offen kommuniziert haben.
- In mehreren Fällen mussten die ArbeitnehmerInnen den Gesundheitsfragebogen der Pensionskasse dem Arbeitgeber abgeben. Dies obwohl ausdrücklich darauf vermerkt war, dass das Formular vom Arbeitnehmenden direkt an die Pensionskasse eingeschickt werden soll. Auf diese Weise erhielt der Arbeitgeber unrechtmässig Einsicht in hochsensible Daten und hat eine Datenschutzverletzung begangen.

¹ Die Aids-Hilfe Schweiz ist gemäss dem nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 des Bundesamts für Gesundheit die offizielle Meldestelle für Diskriminierungen in Zusammenhang mit HIV/Aids. Sie meldet diese zweimal pro Jahr anonymisiert an die Eidgenössische Kommission für Aidsfragen (EKAF) und ans Bundesamt für Gesundheit (BAG).



Beispiele im Bereich Sozialversicherung (Auswahl)

- Der Umstieg einiger Krankenkassen vom Tiers Payant (Apotheke rechnet direkt mit der Krankenkasse ab) zum Tiers Garant Prinzip (der Patient ist vorleistungspflichtig und muss die Kosten von der Krankenkasse zurückfordern) hatte für Menschen mit HIV teilweise verheerende Auswirkungen. Eine Bevorschussung in der Höhe mehrerer tausend Franken für die lebensnotwendigen HIV-Medikamente können viele Leute schlicht nicht leisten.
- Bei drei Personen kam es als Folge der Einnahme von HIV-Medikamenten zu starkem behandlungsbedürftigem Fettverlust im Gesicht (Lipoatrophie). Obwohl eine direkte Folge der HIV-Therapie, wurde die Behandlung von den Krankenkassen abgelehnt und als Schönheitsoperationen bewertet.
- Bei zwei Personen kamen die von der IV-Stelle beauftragten Medas (medizinische Abklärungsstellen) zum Schluss, dass keine Einschränkungen in der Erwerbsfähigkeit vorhanden ist, obwohl die Arztzeugnisse etwas ganz anderes besagten. Erst vor Gericht konnten die Ansprüche dieser Leute durchgesetzt und die IV zur Leistung verpflichtet werden. Die Unabhängigkeit der von den IV-Stellen beauftragten und von diesen bezahlten Medas ist nicht garantiert und führt zu willkürlichen Entscheiden.

Beispiele im Bereich Privatversicherung (Auswahl)

- Mehrere Leute wollten sich selbständig machen und hätten hierfür einen Kredit aufnehmen müssen. Dafür wurde wiederum der Abschluss einer Lebensversicherung als Garantie gefordert. Eine solche können Menschen mit HIV jedoch nicht abschliessen, so dass diese Leute den Traum von der Selbständigkeit aufgeben mussten.
- Auch gab es Leute, die zwar keinen Kredit aufnehmen mussten, aber zur Sicherung der Lohnzahlung im Krankheitsfall eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen wollten. Auch eine solche können Menschen mit HIV nicht abschliessen.
- In zwei Fällen wollten Personen ein Haus bzw. eine Eigentumswohnung kaufen, scheiterten aber schlussendlich am Erfordernis, eine Lebensversicherung als Garantie vorzulegen.

Beispiele im Bereich Datenschutzverletzung (Auswahl)

- Unbekannte haben den Eltern des neuen Partners in einem anonymen Brief mitgeteilt, dass ihr Sohn HIV-positiv ist.



- Im Rahmen eines Sorgerechtsstreits um das gemeinsame Kind hat der Ex-Mann einer Frau dem Arbeitgeber, dem Kantonsarzt und der Amtsvormundschaft mitgeteilt, dass die Frau HIV-positiv ist.
- Eine Auszubildende hat im Lehrbetrieb einer Kollegin anvertraut, dass sie HIV-positiv ist. Dies wusste danach der ganze Betrieb, die Frau musste die Lehrstelle in der Folge aufgeben.
- Ein Mann mit diffusen Krankheitssymptomen und eine schwangere Frau haben erst durch die Laborrechnung erfahren, dass ein HIV-Test bei ihnen durchgeführt wurde.
- Bei einem HIV-positiven Gefängnisinsassen wurde vom Sicherheitspersonal an seiner Zelltüre „HIV-positiv“ vermerkt.

Beispiele im Bereich des Ausländerrechts (Auswahl)

- Ein Paar, das sich schon lange in der Schweiz aufgehalten hatte, wurde nach Aserbeidschan ausgewiesen, obwohl sie an diversen Nebenerkrankungen litten, sich ihr HIV-Stadium verschlechtert hatte und der Zugang zur Therapie im Herkunftsland nicht gewährleistet ist.
- Ein Mann wurden von den Behörden in sein Heimatland Nigeria zurückgeschickt, obwohl er zahlreiche Resistenzen hatte, so dass eine spezielle Therapiekombination erforderlich war, die in Nigeria mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht oder nur unter sehr hohen Kosten erhältlich ist.

Beispiele aus anderen Bereichen (Auswahl)

- Einem Mann wurde eine Gelenkoperation verweigert, weil er HIV-positiv war. Der leitende Arzt begründete die Verweigerung unter anderem damit, dass er nicht riskieren wolle, dass sein Team sich anlässlich der Operation einem Übertragungsrisiko ausgesetzt würde. Dies selbst im Wissen darum, dass der Mann nicht infektiös war.

Anmerkung:

Bei den meisten der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel teilweise nur beschränkt vorhanden. Dazu kommt, dass einige Fälle auch anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten.